



Januar 2011

Zusammenfassung der Umsetzung der im Frühjahr angekündigten und für 2011 umgesetzten Regierungssparmaßnahmen:

VERABSCHIEDET

Gesetz vom 17. Dezember 2010 (Gesetzesprojekt 6166)

Physische Personen: Einführung einer „Krisenabgabe“ von 0,8 % auf alle Einkommen (Mieten, Dividenden, usw.) und Gehälter (außer beim sozialen Mindestlohn) ab dem 01.01.2011.

Die Krisenabgabe wird durch den Arbeitgeber vom Gehalt abgerechnet, dabei wird ein Freibetrag in Höhe des Mindestlohns berücksichtigt.

VERABSCHIEDET

Gesetz vom 17. Dezember 2010 (Gesetzesprojekt 6166)

Physische Personen: Anhebung der Solidaritätssteuer (Beitrag zum Beschäftigungsfond) von 2,5 % auf 4 % ab dem 01.01.2011.

Ab einem steuerbaren Einkommen von 150.000€ für die Steuerklassen 1 und 1a beziehungsweise von 300.000€ für die Steuerklasse 2, wird diese Steuer auf 6 % angehoben.

VERABSCHIEDET

Gesetz vom 17. Dezember 2010 (Gesetzesprojekt 6166)

Einführung eines neuen Spitzensteuersatzes von 39 % (vor der Abstimmung des Gesetzes: 38 %) ab dem 01.01.2011.

Dieser neue Spitzensteuersatz erfüllt ab einem jährlichen Einkommen von 41.793€ für die Steuerklassen 1 und 1a beziehungsweise von 83.586€ für die Steuerklasse 2.

VERABSCHIEDET

Gesetz vom 17. Dezember 2010 (Gesetzesprojekt 6217)

Renten: Die für den 01.01.2011 geplante Anpassung der Renten an die Lohnentwicklung wird auf zwei Jahre gestaffelt ausbezahlt (0,95 % am 01.01.2011 und 0,95 % am 01.01.2012).

VERABSCHIEDET

Großherzoglicher Beschluss vom 17. Dezember 2010

Keine Anpassung der Steuertabelle an die Inflation (Kaufkraftverlust!).

Beispiele von jährlicher Mehrbelastung (Erhöhung von 0,1 % des Beitrags für die Krankenversicherung miteinbegriffen, steuerliche Ermäßigungen und 13. Monat nicht berücksichtigt)

Bruttoeinkommen	Steuerklasse 1	Steuerklasse 1a	Steuerklasse 2
2.000€	- 50,70€	- 45,90€	- 45,90€
3.000€	- 186,30€	- 159,90€	- 157,50€
4.000€	- 341,10€	- 397,50€	- 285,90€

VERABSCHIEDET

Gesetz vom 26. Juli 2010 (Gesetzesprojekt 6148)

Familienzulagen: Abschaffung des Kindergelds (+ Kinderbonus!) von dem Moment an, an dem der Jugendliche Hochschulstudien aufnimmt (dies wird durch zwei Maßnahmen kompensiert):

Die Studienbörsen und -darlehen werden nach oben angepasst. Jeder Studierende (nur Ansässige!) kann pro Jahr auf ein Stipendium von 6.500€ und ein vergünstigtes Studiendarlehen von 6.500€ zurückgreifen, zusätzlich können nochmals bis zu 3.700€ für Studiengebühren beansprucht werden.

VERABSCHIEDET

Gesetz vom 26. Juli 2010 (Gesetzesprojekt 6148)

Abschaffung der Leistungsprämie für Studenten.

VERABSCHIEDET

Gesetz vom 16. Dezember 2010 (Gesetzesprojekt 6167)

Auszahlung der Erziehungszulage (Mammerent) erst ab 65 Jahren (bisher ab 60 Jahren) für alle Anträge, die ab dem 01.01.2011 eingereicht werden.

VERABSCHIEDET

Gesetz vom 17. Dezember 2010 (Gesetzesprojekt 6177)

Vorschlag des LCGB: Einführung eines einheitlichen Beitragssatzes von 1,10 % bei der Unfallversicherung (im Bankenwesen beläuft sich dieser Beitragssatz momentan auf 0,45 %, im Bausektor auf 4,27 %, bei den Dachdeckern und Klempnern auf 6 %).

VERABSCHIEDET

Haushalt 2011: Gesetz vom 17. Dezember 2010 (Gesetzesprojekt 6200)

Kürzung von 75 % der staatlichen Beihilfen an die Gemeinden mit Bezug auf den Betrieb, den Unterhalt und die Kontrolle von Kläranlagen sowie vom Wassermanagement (Risiko eines zusätzlichen Anstieges des Wasserpreises).

VERABSCHIEDET

Haushalt 2011: Gesetz vom 17. Dezember 2010 (Gesetzesprojekt 6200)

Für das Jahr 2011 sollten die öffentlichen Investitionen auf dem Stand von 2009 eingefroren werden (768,6 Millionen € / Jahr).

Um die Wirtschaft, die momentan ein seichtes Wachstum aufzeigt, zu unterstützen hat die Regierung sich dafür entschieden die Ausgaben für Investitionen etwas höher als ursprünglich geplant festzulegen (+ 175 Millionen € im Hinblick auf 2009).

VERABSCHIEDET

Haushalt 2011: Gesetz vom 17. Dezember 2010 (Gesetzesprojekt 6200)

Kürzung der Betriebskosten des Staates (10-15 % im Jahr).

VERABSCHIEDET**Haushalt 2011: Gesetz vom 17. Dezember 2010 (Gesetzesprojekt 6200)**

Kürzung der Zuschüsse und Beihilfen für die Förderung des öffentlichen Transports (Anpassung des Angebots dieser Dienste an die Bedürfnisse der Benutzer und dies sowohl mit Hinblick auf die Kapazitäten der Transportgeräte also auch mit Bezug auf die Fahrzeiten und die Routen der verschiedenen Linien)

UNTERZEICHNET**Bipartite-Abkommen zwischen Regierung und Arbeitgebervertretern vom 30.10.2010**

Angesichts der für den 01.01.2011 geplanten Erhöhung von 1,9 % des Sozialen Mindestlohns, werden die zusätzlichen Kosten für die Unternehmen durch eine Überweisung von 25 Millionen € in die durch die Einführung des Einheitsstatuts geschaffene „caisse de mutualité des entrepreneurs“ und eine Erhöhung von 20 Millionen € der staatlichen Beteiligung an der Weiterbildung kompensiert werden.

NOCH OFFEN

Der Erziehungsurlaub (congé parental) von 6 Monaten wird für 2011 beibehalten, 2012 wird in Hinblick auf seine Bedeutung im Rahmen der Schaffung von Arbeitsplätzen Bilanz gezogen.

NOCH OFFEN**Verhandlungen zwischen Staat und CGFP (Tarifautonomie)**

Gehälterentwicklung im öffentlichen Dienst: Der Punktwert für die Berechnung der Gehälter wird bis 2014 nicht angehoben.

NOCH OFFEN**Verhandlungen zwischen Staat und CGFP (Tarifautonomie)**

Abschaffung der Essenzulage im öffentlichen Dienst (im Falle eines Übereinkunft: Abschaffung der steuerlichen Vergünstigung für „chèques repas“ im Privatsektor).

ZURÜCKGEZOGEN**Bipartite-Abkommen zwischen Regierung und Gewerkschaften vom 29.09.2010**

Steuerliche Ermäßigungen: Halbierung des Abschlags für Fahrtkosten (frais de déplacement).

ZURÜCKGEZOGEN**Bipartite-Abkommen zwischen Regierung und Gewerkschaften vom 29.09.2010**

Die Modulierung des INDEX-SYSTEM, das in den Augen des LCGB, die einzige Garantie für den Schutz der Kaufkraft der Arbeitnehmer(innen) und Rentner(innen) darstellt.

Die nächste Indextranche wird ohne Änderung der Basisgesetzgebung zur automatischen Indexierung der Löhne und Gehälter ausbezahlt. Diese Indextranche darf jedoch erst frühestens am 01.10.2011 ausbezahlt werden.

ZURÜCKGEZOGEN**Mobilisierung der Gewerkschaften gegen die vorgeschlagene Massnahmen für das Wohnungswesen**

Steuerliche Ermäßigungen: Die verbilligte notarielle Beurkundung (bëllegen Akt) wird an das Einkommen gekoppelt (Haushalte ohne Kinder mit einem Einkommen unter 35.000€ für die Steuerklassen 1 und 1a beziehungsweise unter 60.000€ für die Steuerklasse 2 (dieser Satz steigt um 5.000€ pro Kind) kommen weiterhin in den Genuss dieser Maßnahme).

Angesichts der Mobilisierung der Gewerkschaften gegen diese Maßnahme hat die Regierung am 23. November 2010 diesen Punkt des Gesetzesprojektes 6166 zurückgezogen.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Regierung zu Beginn dieses Jahres die Situation auf dem Luxemburger Wohnungsmarkt im Detail analysieren wird und im Anschluss neue Maßnahmen im Wohnungswesen ankündigen kann.

Abschaffung der allgemeinen Zinsvergütung beim Erwerb einer Immobilie für alle neuen Anfragen sowie für alle Anfragen auf Abänderung oder Erhöhung der Zinsvergütung ab dem 01.01.2011.

Angesichts der Mobilisierung der Gewerkschaften gegen diese Maßnahme hat die Regierung am 23. November ebenfalls das Gesetzesprojekt 6187 zurückgezogen.